Aus der Sitzung des Gemeinderates am 08.08.2018

Öffentliche Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.07.2018:

Betriebsführung der gemeindlichen Kläranlage durch die RBS wave

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Betriebsführung der gemeindlichen Kläranlage ab 01.10.2018 auf die Firma RBS wave zu übertragen. Grund hierfür ist, dass der bisherige Klärwärter die Gemeinde verlässt und dass trotz breit angelegter Ausschreibung und Suche nach einem Nachfolger kein adäquater Ersatz gefunden werden konnte, da kein Bewerber die fachliche Qualifikation zum Betrieb einer Kläranlage nachweisen konnte. Da eine funktionierende Betriebsführung der Kläranlage an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr gewährleistet sein muss, wird diese künftig durch die Firma RBS wave im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags übernommen und garantiert.

Erstellung eines Strukturgutachtens zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engstingen

Der Gemeinderat hat beschlossen, ein Strukturgutachten zur Untersuchung der künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engstingen erstellen zu lassen. Im Rahmen dieses Strukturgutachtens soll untersucht werden, ob es für die Gemeinde Engstingen sinnvoll ist, die Kläranlage Kohlstetten zu sanieren und weiterhin selber zu betreiben, oder ob ein Zusammenschluss mit einem Abwasserzweckverband / einer Gemeinde in der Nachbarschaft eine dauerhaft wirtschaftlichere und nachhaltigere Alternative darstellt.

Grunderwerbsplan zur Neuordnung der Grundstücke im Bereich Hauptstraße / Im Gässle in Kohlstetten

Der Gemeinderat hat über den Grunderwerbsplan zur Neuordnung der Grundstücke im Bereich Hauptstraße / Im Gässle in Kohlstetten beraten und beschlossen, und die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Vermessung zu veranlassen.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat die Ausübung eines Vorkaufsrechts für ein Grundstück im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans beschlossen.

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat beschlossen, Frau Ute Klingenstein aus Trochtelfingen die 50 %-Stelle als Mitarbeiterin im Bauhof und auf der Kläranlage zu übertragen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, eine Mitarbeiterin im Kindergarten Kleinengstingen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Weitere Bekanntgaben:

Sperrung des Bahnübergangs in der Albstraße

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass der Bahnübergang im Bereich Albstraße vom 13.08.2018 bis 24.08.2018 auf Grund der technischen Sicherung und des Umbaus des Bahnübergangs voll gesperrt ist. Die inzwischen asphaltierte zweite Zufahrt zur Siedlung Berg zwischen der Panoramastraße und der Meidelstetter Straße kann während dieser Zeit als Ausweichstrecke genutzt werden.

Verkehrsrechtliche Anordnung im Zuge der Herstellung der zweiten Zufahrt zur Siedlung Berg zwischen der Panoramastraße und der Meidelstetter Straße

Zwischenzeitlich liegt seitens des Landratsamts Reutlingen eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung vor, im Einmündungsbereich der Zufahrt in die Gemeindeverbindungsstraße / Meidelstetter Straße wird eine durchbrochene, weiße Markierung angebracht, damit der Einmündungsbereich und Straßenverlauf deutlich wahrnehmbar wird.

Des Weiteren wurde die bereits in der Verkehrsschau am 12.04.2017 beantragte Temporeduzierung in diesem Einmündungsbereich erneut mit der Begründung abgelehnt, dass auf der Gemeindeverbindungsstraße nach Meidelstetten nach den allgemeinen Grundsätzen nach § 3 StVO die Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen ist.

Ebenso wurde die Anbringung einer Bodenwelle an der Einmündung Panoramastraße / Distelweg abgelehnt, da diese

gemäß § 32 StVO als verkehrsgefährdendes Hindernis auf der

Fahrbahn zählt, so, wie andere „Möblierungen“ der Straße zur Verkehrsberuhigung auch.

Da „Haifischzähne“ kein Zeichen der StVO sind, können diese von der Straßenverkehrsbehörde ebenfalls nicht angeordnet werden.

Der Gemeindebauhof wurde mit der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung beauftragt, die dazu notwendige Beschilderung wurde bereits bestellt. Nach Umsetzung der Anordnung wird mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei ein Vor-Ort-Termin zur Abnahme stattfinden, anschließend kann die Straße offiziell freigegeben werden.

Und noch etwas aus der Abteilung Gerüchte-Küche: Falsche Gerüchte bezüglich Schließung des Netto-Marktes und der Ansiedlung eines DM Drogerie-Markts

Bürgermeister Storz erklärt, dass er in den vergangenen Wochen immer wieder darauf angesprochen wurde, dass der Netto-Markt in Engstingen schließen und sich dort ein DM Drogerie-Markt ansiedeln werde.

Nach Rücksprache mit Vertretern sowohl von EDEKA, als auch von Netto und DM-Drogerie ist Folgendes richtig:

Die EDEKA Südwest löst ihr Discount-Konzept „Treff 3000“ vollständig auf, davon ist auch der „Treff 3000“-Markt in Hohenstein betroffen. Ersetzt wird dieser Standort durch einen „Netto“-Markt.

Dies hat jedoch aktuell keine Auswirkungen auf den „Netto“-Markt in Engstingen. Laut eines Vertreters der Firma „Netto“ soll der Markt in Engstingen auch weiterhin betrieben werden, eine Schließung sei nicht beabsichtigt.

Laut eines Vertreters der Firma „DM-Drogerie“ hat „DM-Drogerie“ nach wie vor Interesse zur Ansiedlung eines Marktes in Engstingen, jedoch fehlt diesbezüglich derzeit die rechtliche Möglichkeit zur Realisierung einer Ansiedlung auf Grund der in Engstingen bereits vorhandenen Märkte und den diesbezüglich ausgeschöpften zulässigen Kapazitäten im Bereich des Einzelhandels.

Die Situation in Engstingen bleibt also derzeit unverändert.

Alle Beteiligten waren erstaunt darüber, wie schnell und hartnäckig doch Gerüchte in einer Gemeinde aufkommen, sich halten können und einfach unreflektiert weitergegeben werden.

Umsetzung der Eigenkontrollverordnung im Bereich Abwasserbeseititung 2018 – 2020

Die Eigenkontrollverordnung schreibt als Pflichtaufgabe vor, dass das Kanalnetz einer Gemeinde in regelmäßigen Abständen geprüft werden muss. Die vorgeschriebene Wiederholungsprüfung wurde für die Jahre 2018 - 2020 angesetzt. Hierfür wird das komplette Kanalnetz mit einer TV-Kamera untersucht (Befahrung) und die Bilder werden dann ausgewertet.

Die hierfür erforderlichen Leistungen (Kanalreinigung, Optische Inspektion, Dokumentation, Stundenlohnarbeiten) für die Befahrung wurden am 12.07.2018 beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 26.07.2018 statt. Die Ausschreibung umfasst das ganze Ortsnetz, das in drei etwa gleich großen Abschnitten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 untersucht werden soll.

Die Vergabeunterlagen wurden an fünf Firmen versandt, es wurden lediglich zwei Angebote eingereicht.

In der Kostenberechnung des Büros Ambacher wurden hierfür Kosten in Höhe von 147.946,75 EUR brutto angenommen. Das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters für die ausgeschriebenen Leistungen beläuft sich auf 143.859,10 EUR brutto.

Hinzukommen die Kosten für die Durchführung und Auswertung der Untersuchung durch das Büro Ambacher in Höhe von rund 95.000 EUR brutto.

Gemeinderat hat zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung in der Gemeinde Engstingen wie folgt beschlossen:

Der Zuschlag für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen der Befahrung wird auf das Angebot der Firma Beck, Tübingen, zum Preis von 143.859,10 EUR erteilt.

Das Büro Ambacher wird mit der Auswertung und Durchführung der Untersuchung beauftragt.

Platzgestaltung "Im Gässle", Kohlstetten; Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 die Planung zur Neugestaltung des Platzes „Im Gässle“, Kohlstetten, beschlossen. Im Zuge dieser Planung wurde durch das Büro Ambacher der Bestand der Kanalisation und der Wasserversorgung untersucht.

Zusammengefasst schlägt Herr Ambacher vor, die Kanalhaltungen und Anschlüsse in diesem Bereich zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines Inliners zu sanieren. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 25.000,00 € brutto.

Zur Erschließung der geplanten drei neuen Baugrundstücke nach der Neuordnung der Grundstücke in der „Hauptstraße / Im Gässle“ sind jedoch zusätzlich neue Hausanschlüsse zur Abwasserbeseitigung notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 21.000,00 €.

Zur Wasserleitung stellt Herr Ambacher fest, dass sich „Im Gässle“ eine alte Graugussleitung befindet, welche als Ringleitung über private Grundstücke hin zur Pfarrgasse führt, wo sie auf Höhe des Gebäudes 13 in einen Hydrantenschacht mündet. Die genaue Lage der Leitung ist leider nicht bekannt. Bei einem möglichen Rohrbruch lässt sich die Leitung derzeit nur in der Hauptstraße und in der Pfarrgasse abstellen. Dies hat zur Folge, dass bei einem Rohrbruch sämtliche Gebäude in diesem Bereich ebenfalls ohne Wasser sind.

Des Weiteren befinden sich im Bereich der vorgesehenen Platzgestaltung zwei Schachtbauwerke, von denen jeweils die angrenzenden Gebäude versorgt werden. In den Schächten steht teilweise Wasser, so dass vermutet wird, dass diese undicht oder nicht an den Kanal angeschlossen sind. Die Einführungen der Leitungen wurden damals bei der Herstellung teilweise nicht eingeputzt, so dass anstehendes Bodenmaterial (Sand / Splitt) in den Schacht einläuft. Die Hausanschlüsse der bestehenden Gebäude wurden zum Teil bereits erneuert, die anderen bestehen aus alten Gussleitungen.

Seitens des Büros Ambacher wird die Auswechslung der Hauptwasserleitung sowie der bestehenden Hausanschlüsse im Bereich der vorgesehenen Platzgestaltung „Im Gässle“ empfohlen. Hierbei sollten die beiden alten Wasserschächte abgebrochen und durch einen neuen, großen Hydrantschacht ersetzt werden. Gleichzeitig sollten Abstellschieber eingebaut werden, so dass künftig bei notwendigen Reparaturmaßnahmen bei einem Rohrbruch auch nur Teilstücke der Leitung außer Betrieb genommen werden können.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 33.000,- € brutto.

Für die drei vorgesehenen neuen Baugrundstücke sind im Bereich der Wasserversorgung ebenfalls drei neue Hausanschlüsse notwendig, die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 18.000,- € brutto.

Der Gesamtaufwand beträgt, bei Durchführung der Sanierung des Hauptkanals mittels Inliner zu einem späteren Zeitpunkt, ca. 72.000,- € brutto.

Der Gemeinderat hat bezüglich der Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bereich „Im Gässle“ Kohlstetten wie folgt beschlossen:

1. Den vom Büro Ambacher empfohlenen Maßnahmen zur Auswechslung der Hauptwasserleitung und zur Herstellung der notwendigen Hausanschlüsse für Wasser und Abwasser im Zuge der Platzgestaltung „Im Gässle“, Kohlstetten, wird zugestimmt.

2. Die Sanierung des Kanals erfolgt, wie vom Büro Ambacher vorgeschlagen, mittels Inliner zu einem späteren Zeitpunkt.

3. Das Büro Ambacher wird mit der Ausschreibung, der planerischen Umsetzung und mit der baulichen Begleitung der Maßnahmen beauftragt.

Beschaffung von IT-Ausstattung für die Freibühlschule

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 über die Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung für die Freibühlschule beraten und beschlossen, die Beschaffung entsprechend auszuschreiben.

In der Sitzung wurde damals das EDV-Konzept von Frau Rektorin Koch und Herrn König, Freibühlschule, ausführlich vorgestellt.

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse der Ausschreibung vor:

Die Preise bei Los 1, IT-Ausstattung der Verwaltung, unterscheiden sich in der Hauptsache im Umfang der Dienstleistungen. Die Preisunterschiede bei der Hardware sind durch eine aufwändigere Technik zu erklären (Höhere Auflösung bei den Bildschirmen, 2. Grafikkarte bei den PC).

Die Firma Kalisch hat für die Einrichtung des Verwaltungsservers mit den drei Arbeitsplätzen einen höheren Stundenumfang im Bereich der Dienstleistungen eingerechnet.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Diskussion wie folgt beschlossen:

Für die Beschaffung der IT-Ausstattung für die Freibühlschule wird für das Los 1 - Schulverwaltung - die Firma Hailfinger, Sonnenbühl, mit einer Auftragssumme in Höhe von 10.961,52 € brutto, beauftragt.

Für das Los 2 - Schüler- und Lehrer-PC - wird die Firma Kalisch, Reutlingen, zum Angebotspreis in Höhe von 43.083,95 € brutto, beauftragt.